

Anlage 3:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2024

Stand: Mai 2024

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €		
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	15.104		
			30	19.353		
			100	28.163		
			250	34.439		
			500	45.745		
		Mittelsendeanlage	30	16.979		
			100	25.916		
			250	33.891		
			500	40.999		
			1000	53.599		
		Großsendeanlage	2500	82.416		
			100	23.313		
	Hoch	Kleinsendeanlage	250	27.522		
			500	33.254		
			1000	43.434		
			2500	66.591		
		Mittelsendeanlage	10000	148.583		
			10	17.460		
			30	27.322		
	Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	100	44.434	
				250	52.935	
				Mittelsendeanlage	30	25.916
					100	37.743
					250	48.535
500		64.041				
Hoch		Mittelsendeanlage	1000	75.848		
			2500	106.369		
			Großsendeanlage	100	35.009	
				250	42.041	
	500			51.594		
1000	61.563					
2500	86.074					
10000	171.881					

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	8.068
			30	10.543
			100	15.272
			250	21.453
		Mittelsendeanlage	10	7.087
			30	9.607
			100	14.618
			250	19.745
	Hoch	Mittelsendeanlage	500	26.957
			1000	37.493
			2500	64.311
			10000	133.725
		Großsendeanlage	10	10.111
			30	12.586
			100	17.843
			250	25.673
Hoch	Mittelsendeanlage	30	12.722	
		100	17.419	
		250	24.342	
		500	36.915	
	Großsendeanlage	1000	47.389	
		2500	77.264	
10000	154.693			

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2024 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (UST) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen